

**Niederschrift über die UPIA - 2/2006-2011. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses
am 03.09.2007 von 19:00 Uhr bis 21:07 Uhr in Harpstedt, Hotel "Zur Wasserburg"**

Teilnehmerliste		Anwesend von	bis	Bemerkung
Hackfeld, Horst	Vorsitzende/r	19:00	21:07	
Westphal, Klaus-Dieter	stellvertr. Vorsitzende/r	19:00	21:07	
Bokelmann, Horst	Grundmandat	19:00	21:07	
Budzin, Klaus	Mitglied	19:00	21:07	
Finke, Jan	Mitglied	19:00	21:07	
Roreger, Marco	Mitglied	19:00	21:07	
Schmökel, Andrea	Mitglied	19:00	21:07	
Schnakenberg, Hermann	Mitglied	19:00	21:07	
Tangemann, Lars	Mitglied	19:00	21:07	
Volkmer, Heinz	Mitglied	19:00	21:07	
Hartmann, Harro	Protokollführer/in	19:00	21:07	Fachbereichsleiter
Busboom, Herr	Gast			INSTARA, Bremen
Gerdung, Julia	Gast			Auszubildende
Lichtblau, Herr	Gast			INSTARA, Bremen

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung:

1.	Eröffnung der Sitzung
1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder
1.2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.3.	Feststellung der Tagesordnung
1.4.	Genehmigung der Niederschrift
2.	Bericht des Gemeindedirektors
3.	Einwohnerfragestunde
4.	Bebauungsplan Nr. 40 - "Logeweg/Schulstr." - 1. beschleunigte Änderung
5.	Bebauungsplan Nr. 7 "Am Steinbach", 1. beschleunigte Änderung
6.	Bebauungsplan Nr. 49 "Biomasseanlage (Bioenergie) Dreieckel" hier: Entwurf und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
7.	Anfragen und Anregungen
8.	Einwohnerfragestunde

SITZUNGSERGEBNIS:

In öffentlicher Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung

Zu TOP 1.1 eröffnet AV Hackfeld die Sitzung.

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder

Zu TOP 1.2 stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die anwesenden Ratsmitglieder fest. Die Ingenieure Lichtblau und Busboom vom Planungsbüro INSTARA, Bremen, werden besonders begrüßt.

1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zu TOP 1.3 wird die Beschlussfähigkeit einstimmig festgestellt.

1.3. Feststellung der Tagesordnung

Zu TOP 1.4 Auf Antrag von FBL Hartmann wird die Tagesordnung im TOP 5 um „und Beteiligung der Träger öffentlicher Träger sowie öffentliche Auslegung“ ergänzt und in der nachstehenden Form festgestellt:

1.4. Genehmigung der Niederschrift

Zu TOP 1.5 wird die Niederschrift über die 1. Sitzung am 21.05.07 einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Gemeindedirektors

-/-

3. Einwohnerfragestunde

-/-

4. Bebauungsplan Nr. 40 - "Logeweg/Schulstr." - 1. beschleunigte Änderung BV FL 55/2007 - 1

Unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlagen trägt FBL Hartmann die eingegangenen Anregungen zu der 1. beschleunigten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 – Logeweg/Schulstraße – vor. Er führt aus, dass es sich bei den vorgebrachten Anregungen um keine planungsrelevanten Dinge handelt.

Auf Anfrage von RM Schnakenberg bezüglich des bereits durchgeführten Baubeginns auf dem beplanten Grundstück führt FBL Hartmann aus, dass es aufgrund des Baugesetzbuches möglich ist, schon vorzeitig eine Baugenehmigung zu erteilen, wenn keine planungsrelevanten Anregungen eingegangen sind. Dies ist hier der Fall. Daher habe die Verwaltung die Zustimmung zur vorzeitigen Baugenehmigung aufgrund der Planreife erteilt und der Landkreis Oldenburg hat die Baugenehmigung ausgestellt.

Sodann wird über die Abwägungsempfehlungen getrennt abgestimmt. Alle Beschlussempfehlungen für den Verwaltungsausschuss / Gemeinderat werden einstimmig gefasst.

EWE AG, Delmenhorst, 11.07.07

Die Hinweise der EWE AG werden zur Kenntnis genommen.

Eine Planänderung ist nicht erforderlich.

Ochtumverband, Harpstedt, 11.07.07

Die Hinweise des Ochtumverbandes werden zur Kenntnis genommen.

Eine Planänderung ist aufgrund des Hinweises des Ochtumverbandes nicht erforderlich.

OOWV, Brake, 06.06.05

Die Hinweise des OOWV werden zur Kenntnis genommen.

Erschließungsarbeiten, an denen der Flecken beteiligt werde, sind allerdings nicht erforderlich. Der Logeweg hat einen ausreichenden Erschließungszustand. Dort können die nötigen Hausanschlüsse hergestellt

werden.

Eine Planänderung ist aufgrund der Anregungen des OOWV nicht erforderlich.

Kabel Deutschland, Leer, 10.07.07

Die Hinweise von Kabel Deutschland werden zur Kenntnis genommen.

Eine Planänderung ist aufgrund der Hinweise nicht erforderlich.

Nach Abwägung der eingegangenen Anregungen wird aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung v. 27.08.97 (BGBl. I S. 2141) und der §§ 56, 97 und 98 Niedersächsische Bauordnung in der Neufassung vom 06.06.86 (Nds. GVBl. S. 157), zuletzt geändert am 19.09.89 (Nds. GVBl. S. 350), sowie des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.08.96 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.03.01 (Nds. GVBl. S. 112) die 1. beschleunigte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 – Logeweg/Schulstraße – in Harpstedt, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen mit der Begründung als Satzung beschlossen.

einstimmig zugestimmt

5. Bebauungsplan Nr. 7 "Am Steinbach", 1. beschleunigte Änderung

BV FL 56/2007

Anhand der Sitzungsvorlage und einer PowerPoint-Präsentation erläutert FBL Hartmann den Sachverhalt und beschreibt die Bebauungsplanänderung. Er merkt an, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt wird, da diese im Rahmen dieser Sitzung aufgrund der nachfolgenden Öffentlichkeitsbeteiligung zu dem Bebauungsplan Nr. 49 unpraktikabel sei.

AV Hackfeld merkt an, dass es schade sei, dass das Grundstück nicht wieder durch Kinder genutzt werden wird. Dennoch sollte es nicht brach liegen gelassen werden.

RM Budzin weist darauf hin, dass angedacht war, das Grundstück den Anliegern zu verkaufen. Dieses hat leider nicht geklappt. Im Prinzip sei es in Harpstedt nicht gewollt, in zweiter Reihe zu bauen.

RM Schnakenberg merkt an, dass das Grundstück auch für einen Käufer nicht das ideale Grundstück sei. Die umliegenden Anlieger sehen diese Planung nicht mit Freude.

Nach Abschluss der Beratung fasst der Umwelt- und Planungsausschuss in getrennten Abstimmungen einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen folgende Beschlussempfehlungen für den Verwaltungsausschuss / Gemeinderat:

- 1. Dem vom "plankontor städtebau oldenburg" erstellten Entwurf für die 1. beschleunigte Änderung des Bebauungsplan Nr. 7 ~Am Steinbachweg- vom 03.08.2007 wird zugestimmt.**
- 2. Mit dem vom "plankontor städtebau oldenburg" erstellten Entwurf für die 1. beschleunigte Änderung des Bebauungsplan Nr. 7 -Am Steinbachweg- vom 03.08.2007 sind die Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung durchzuführen.**

einstimmig zugestimmt

6. Bebauungsplan Nr. 49 "Biomasseanlage (Bioenergie) Dreielangel"
hier: Entwurf und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
BV FL 57/2007 - 1

Anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert FBL Hartmann die derzeitige Beschlusslage und stellt in groben Zügen die beabsichtigte Planung und die Lage des Vorhabens vor.

Anschließend erläutert Dipl.-Ing. Lichtblau vom Planungsbüro INSTARA, Bremen, Details der Planung unter Zuhilfenahme einer PowerPoint-Präsentation (Anlage).

Dipl.-Ing. Lichtblau führt aus, dass es eine neue Variation einer Ausführungsplanung gibt, die auch nur darlegen soll, wie die überbaubare Fläche genutzt werden kann. FBL Hartmann hatte nämlich zuvor darauf hingewiesen, dass es derzeit nicht darum geht, wo welche Gebäudeteile der Biogasanlage auf dem Grundstück stehen werden, sondern um die allgemeinen Festsetzungen eines Bebauungsplanes.

Dipl.-Ing. Lichtblau führt weiter aus, dass der Bebauungsplanentwurf eine großzügige überbaubare Fläche darstellt, die eine Grundflächenzahl von 0,8 zulässt. Für die Behälter ist eine Gebäudehöhe von maximal 17 m vorgesehen. Diese Höhe ist aufgrund der Foliendächer, unter denen das Gas gesammelt wird, erforderlich. Die abweichende Bauweise ist notwendig, da Teile der Anlagen länger als 50 m werden können.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes sieht nach Süden, Westen und Norden einen 5 m breiten Grünstreifen vor. Die Aufschüttung eines Walls ist möglich. Die Anlage soll damit eingegrünt und in die Landschaft eingepasst werden. Versteckt werden kann die Anlage nicht, denn sie wird aufgrund ihres Bauvolumens immer wahrnehmbar sein. Von einer Eingrünung zur Hofseite (Osten) wird abgesehen, um die betrieblichen Abläufe zu erhalten.

Weiter geht Dipl.-Ing. Lichtblau auf die textlichen Festsetzungen ein (Anlage).

Zu den erforderlichen Ausgleichsflächen führt er aus, dass eine Fläche am Wunderburger Moor angedacht ist. Die darauf zu treffenden Maßnahmen sind noch mit der Unteren Naturschutzbehörde abzuklären.

RM Budzin stellt in der sich anschließenden Beratung heraus, dass ein Sondergebiet mit Vorsicht zu betrachten und immer ein verstecktes Industriegebiet sei. Zur Höhe der baulichen Anlagen merkt er an, dass sie doppelt so hoch sind wie normale Wohnhäuser.

Da anschließend keine weiteren Beratungsbeiträge vorgetragen werden, trägt FBL Hartmann zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eine entsprechende Beschlussempfehlung vor.

Sodann fasst der Fachausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

**Mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 49 – Biogasanlage Dreielangel – ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.
Die Sitzung des Fachausschusses wird dazu unterbrochen.**

Daraufhin unterbricht AV Hackfeld die Sitzung, und FBL Hartmann übernimmt die Leitung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (s. Vermerk v. 04.09.07).

Nach Beendigung der Öffentlichkeitsbeteiligung eröffnet AV Hackfeld die Fachausschusssitzung erneut, und die Beratung wird fortgesetzt.

RM Schnakenberg merkt an, dass aufgrund der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung noch viele Unklarheiten bezüglich der Bauleitplanung und insbesondere bezüglich des Standortes bestehen. Er beantragt, eine Entscheidung über die anstehenden Beschlussempfehlungen zu vertagen.

RM Budzin gibt seiner Verwunderung darüber Ausdruck, dass bisher nichts aus der Bevölkerung zu dem Thema an die Ratsmitglieder herangetragen wurde. Daher konnte bis jetzt davon

ausgegangen werden, dass die Nachbarschaft über die Planungsabsichten des Investors informiert waren.

RM Bokelmann merkt an, dass es insgesamt dazu gehöre, sich durch Besichtigung von Anlagen entsprechend zu informieren. Bei der jetzt anstehenden Planung müsse insbesondere das Umfeld insgesamt berücksichtigt werden. Er stellt heraus, dass man bei einer 500 kW-Anlage, die privilegiert ist, nicht hätte beraten müssen. Das Sondergebiet sieht eine Anlage größer als 500 kW vor, für die es bisher keine Begrenzung nach oben gäbe. Außerdem habe die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ergeben, dass doch nicht die Einigkeit auf dem Dreiangel besteht.

FBL Hartmann merkt an, dass aufgrund des Aufstellungsbeschlusses und des Beschlusses des Gemeinderates Harpstedt bei der Samtgemeinde, eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes zu beantragen, ausgeführt wurde. Der Antrag wurde an die Samtgemeinde weitergeleitet und steht als Tagesordnungspunkt auf der Fachausschusssitzung am kommenden Donnerstag zur Beratung an. Über die Beschlussempfehlung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss der Samtgemeinde vom Januar d. J., dass sich die Samtgemeinde Harpstedt grundsätzlich für den Bau von Biogasanlagen für nachwachsende Rohstoffe ausspricht, soweit es sich um privilegierte Vorhaben nach dem Baugesetzbuch handelt, und Flächen für gewerbliche Biogasanlagen auf Antrag der Mitgliedsgemeinde im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde dargestellt werden, wurde noch nicht zum Beschluss erhoben. In der Fachausschusssitzung am Donnerstag wird darüber zu beraten sein, ob diese Beschlussempfehlung aufrechterhalten und damit dem Antrag des Flecken Harpstedt auf Änderung des Flächennutzungsplanes stattgegeben wird oder nicht.

RM Bokelmann stellt dann heraus, dass die Samtgemeinde zum Ausdruck bringen müsse, ob ein Sondergebiet für Biogasanlagen im Flächennutzungsplan dargestellt werden soll oder nicht.

RM Schnakenberg ergänzt, dass im Fachausschuss der Samtgemeinde diskutiert werden kann, um entsprechende Vorgaben für eine Entscheidung im Samtgemeinderat zu erhalten.

RM Budzin berichtet, dass Kreistagsmitglieder nicht gegen Biogasanlagen generell seien, sondern alle Anlagen mit mehr als 500 kW (nichtprivilegierte Anlagen) in bestehenden Industriegebieten angesiedelt werden sollten.

Nach Abschluss der Beratung fasst der Umwelt- und Planungsausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Antrag des Ratsmitglieds Schnakenberg eine Entscheidung über die Zustimmung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 49 – Biogasanlage (Bioenergie) Dreiangel – in Harpstedt zurückzustellen, wird mit 7 Stimmen bei 2 Gegenstimme stattgegeben.

einstimmig zugestimmt

7. Anfragen und Anregungen

-/-

8. Einwohnerfragestunde

8.1 Öffentliche Bekanntmachungen

Auf Anmerkung von Herrn Konrad Knolle merkt FBL Hartmann an, dass es der Verwaltung nicht möglich ist, im Bauleitplanverfahren einzelne Betroffene anzuschreiben. Daher muss dies über amtliche Bekanntmachungen erfolgen. Diese werden leider von den Bürgern

allgemein wenig gelesen.

Ausschussvorsitzender Hackfeld schließt die Sitzung um 21.07 Uhr.

Harpstedt, 4. September 2007

(Horst Hackfeld)
Ausschussvorsitzender

(Harro Hartmann)
FBL, Protokollführer

Anlage/n:

Zu TOP 6 – PowerPoint-Präsentation
Zu TOP 6 – Textliche Festsetzungen

Die Niederschrift wurde in der ____ . Sitzung des UPIA am ____ . ____ . ____ genehmigt.